
Beitrags- und Gebührenordnung

1	Allgemeines	Seite 1
2	Fälligkeit der Beiträge und Gebühren	Seite 1
3	Beiträge und Gebühren	Seite 2
3.1	Jahresbeiträge	Seite 2
3.2	Mannschaftsmeldegebühren	Seite 2
3.3	Startgelder	Seite 2
3.4	Spielberechtigungen	Seite 3
3.5	Verbandsgerichtsgebühren	Seite 3
3.6	Mahngebühren	Seite 3
3.7	Sonstige Gebühren	Seite 3
4	Schlussbestimmungen	Seite 3

1 Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührenordnung des Saarländischen Tischtennisbundes e.V. (nachfolgend mit „STTB“ bezeichnet) ist der Satzung des STTB als Anhang zugeordnet und enthält alle Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen und Ordnungsgebühren handelt, die in einer eigenen Ordnung zusammengefasst sind.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung kann durch Beschluss des Verbandstages bzw. des Verbandsbeirates im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden. Dazu genügt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen.

Änderungen sind als amtliche Mitteilungen des STTB zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

2 Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

Sämtliche Beiträge und Gebühren sind grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung einer Rechnung fällig, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle des STTB.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste, noch kostenfreie Zahlungserinnerung.

Ist innerhalb von 7 Tagen nach der ersten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang auf dem Verbandskonto festzustellen, erfolgt eine zweite Zahlungserinnerung, für die dem Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 Euro in Rechnung gestellt wird.

Nach weiteren 7 Tagen ohne Zahlungseingang folgt die dritte und letzte Zahlungserinnerung, für die dem Verein 15,00 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet werden.

Sollte dann noch immer keine Zahlung erfolgen, kann der Verein befristet oder unbefristet vom Spielgeschehen ausgeschlossen werden.

Einer Ratenzahlungsvereinbarung können sowohl der Vizepräsident Finanzen als auch der Präsident in besonders begründeten Ausnahmefällen zustimmen.

3 Beiträge und Gebühren

3.1 Jahresbeiträge

Jahresbeitrag DTTB je Verein:	legt DTTB fest	
Jahresbeitrag Südwestdeutscher Tischtennis-Verband je Verein:	legt SWTTV fest	
Jahresbeitrag STTB je Verein:	derzeit	0,00 Euro

3.2 Mannschaftsmeldegebühren

Schüler und Jugend, je Mannschaft:	8,00 Euro
Kreisklassen und Kreisligen Herren, je Mannschaft:	15,00 Euro
Kreisklassen und Kreisligen Damen, je Mannschaft::	13,00 Euro
Saarlandliga, Landes- und Bezirksligen Herren, je Mannschaft::	25,00 Euro
Saarlandliga, Landes- und Bezirksligen Damen, je Mannschaft:	20,00 Euro
Saarlandliga, Landes- und Bezirksligen Senioren, je Mannschaft:	25,00 Euro
Kreisklassen und Kreisligen Senioren, je Mannschaft:	20,00 Euro
Vereine ohne Mannschaften, pauschal einmalig:	10,00 Euro

3.3 Startgelder

Startgeld bei Rangliste Aktive und Senioren, je Spieler:	4,00 Euro
Startgeld bei Rangliste Jugend und Schüler, je Spieler:	2,00 Euro
Startgeld bei Einzelmeisterschaften Aktive und Senioren, je Spieler (Einzel,Doppel,Mixed):	5,00 Euro
je Spieler pro weitere Klasse:	5,00 Euro
Startgeld bei Einzelmeisterschaften Jugend und Schüler, je Spieler (Einzel,Doppel,Mixed):	3,00 Euro
Startgeld bei Mannschaftsmeisterschaften Herren, je Mannschaft:	10,00 Euro
Startgeld bei Mannschaftsmeisterschaften Damen, je Mannschaft:	5,00 Euro

3.4 Spielberechtigungen

Gebühr für Neuausstellung einer Spielberechtigung:	4,00 Euro
Gebühr bei Spielerwechsel:	5,00 Euro
Spielberechtigungsgebühr Aktive und Senioren, je Spieler:	7,00 Euro
Spielberechtigungsgebühr Jugend und Schüler, je Spieler:	5,00 Euro

3.5 Verbandsgerichtsgebühren

Protestgebühr beim Klassenleiter:	5,00 Euro
Protestgebühr beim Kreisrechtsausschuss:	15,00 Euro
Protestgebühr beim Landesrechtsausschuss:	25,00 Euro
Einspruchsgebühr beim Kreis- oder Landesrechtsausschuss:	15,00 Euro
Berufungsgebühr beim Landesrechtsausschuss:	25,00 Euro
Verfahrenskosten je Urteil oder Strafe (können dabei immer erhoben werden):	3,00 Euro

3.6 Mahngebühren

Mahngebühr für die erste Zahlungserinnerung :	0,00 Euro
Mahngebühr für die zweite Zahlungserinnerung:	7,50 Euro
Mahngebühr für die dritte Zahlungserinnerung:	15,00 Euro

3.7 Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr für neue Vereine:	5,00 Euro
Werbung auf Sportkleidung, je Werbeträger:	15,00 Euro
Antrag auf Einstufung einer Mannschaft:	90,00 Euro

4 Schlussbestimmungen

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt aufgrund des Beschlusses des ordentlichen Verbandstages vom 28.06.2007 mit Wirkung ab dem 29.06.2007 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Beitrags- und Gebührenordnung.